

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 07.12.2017

Frau Martina Mölders

zur Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin.

Frau Mölders nahm die Wahl an.

Der Bürgermeister und die Ratskollegen/innen gratulierten Frau Mölders.